



Westerstede

EINGEGANGEN 28. SEP. 2022

Handwritten signature

Handwritten date: 29.09

Stadt Westerstede | 26655 Westerstede

Landkreis Ammerland
Frau Landrätin Karin Harms
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Stadt Westerstede
Der Bürgermeister

Am Markt 2 | 26655 Westerstede
P Albert-Post-Platz (gebührenfrei)
Telefon 04488 55-0
Internet www.westerstede.de

Auskunft erteilt
Herr Busch
Leitung Dezernat II
Auf der Lohe 8, Zimmer C2-21

Telefon 04488/55-521
Telefax 04488/55-302
rbusch@westerstede.de

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
II/Bu

Westerstede,
27. September 2022

Beteiligung des Landkreises Ammerland an den nicht gedeckten Aufwendungen der Kindertagesstätten der kreisangehörigen Gemeinden

Sehr geehrte Frau Harms, sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinden/Stadt und der Landkreis haben in der Vergangenheit verschiedene Gespräche über die Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und der gemeindlichen Ebene geführt und haben dort gemeinsam verschiedene Entscheidungen vorbereitet, die am Ende vom Kreistag beraten und beschlossen wurden.

Die Gemeinden/Stadt haben die Aufgaben der frühkindlichen Bildung zunächst im Kindergarten, dann zusätzlich im Kinderkrippenbereich wahrgenommen und diese nach Abzug der Kostenbeteiligung der Eltern, von Trägern und vom Land Niedersachsen vollumfänglich getragen. Der Landkreis Ammerland hat die notwendigen Investitionen in neue Kindertagesplätze im Rahmen der Richtlinie des Landkreises bezuschusst.

Die Gemeinden/Stadt haben den stetig zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen und den Bedarf an Betreuungszeiten als Aufgabe wahrgenommen und diese im Rahmen der personellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten auch realisiert. Bereits diese stetigen Entwicklungen haben dazu geführt, dass der von den Gemeinden/Stadt einzusetzende Aufwand an Haushaltsmitteln deutlich gestiegen ist. Die vom Landesgesetzgeber beschlossenen Änderungen in der Finanzierung (beitragsfreie Kindergärten, Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, Flexikinder, ...) haben zusätzlich zu einer deutlichen Erhöhung des Bedarfs und damit auch der Aufwendungen geführt. Die Entwicklungen sind dem Landkreis und auch den Kreistagsabgeordneten sicherlich bekannt.

Der Landkreis Ammerland hat grundsätzlich eine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden. In den vergangenen Jahren ist der Landkreis Ammerland dieser Funktion durch Einzelentscheidungen nachgekommen. Aufgrund der vorstehend beschriebenen allgemeinen Entwicklungen und dieser Ausgleichsfunktion wurden gemeinsam Überlegungen angestellt, diese Ausgleichsfunktion im Rahmen einer generellen Förderung zu verstetigen.



Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di. und Do.
EB190067207
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Samstag 12.00 - 12.00 Uhr
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE34 2505 0100 0040 0044 00
BIC: SL00520001

Allgemeine Öffnungszeiten
Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Samstag geschlossen

Volksbank Westerstede eG
IBAN: DE69 2506 3200 0011 2534 00
BIC: GENODEF333

ÖPNV: Haltestelle 208 WST
St.-Nr.: 69/200/00257
nachmittags nach Vereinbarung USt-
Gläubiger-ID: DE67 2200 0000 0003 13

Da der Landkreis originärer Träger der Jugendhilfe und damit auch der Kindertagesstätten ist, haben die Kämmerer den Ansatz des Landkreises weiterverfolgt und eine Beteiligung an den Aufwendungen der Kindertagesstätten vorgeschlagen.

In der Anlage ist eine Gesamtübersicht der nicht gedeckten Aufwendungen für die Kindertagesstätten je Kindergartenplatz und Gemeinde im Zeitraum 2019-2021 aufgeführt. Es wird deutlich, dass jede Gemeinde durchschnittlich je Platz eine Unterdeckung von rund 4.400 € p. a. haushaltswirtschaftlich kompensieren muss. Hieraus ist der Vorschlag erwachsen, dass sich der Landkreis Ammerland im Rahmen seiner Finanzhoheit an die nicht gedeckten Aufwendungen pauschal oder prozentual beteiligt.

Darüber hinaus wurde der Vorschlag unterbreitet, dass sich die Beteiligung des Landkreises Ammerland an den nicht gedeckten Aufwendungen für die Kindertagesstätten dynamisch am Beispiel der noch folgenden prozentualen Tarifsteigerungen der Entgeltgruppe S8/Stufe 4 fortschreibt. Die Beteiligung ist an den einzelnen Betreuungsplatz gekoppelt. Ein Wettbewerb zwischen den Gemeinden über etwaige Verteilungsschlüssel oder Gesamtsummen wird dadurch dauerhaft vermieden.

Die Stadt Westerstede und die kreisangehörigen Gemeinden beantragen aus vorstehenden Gründen, dass der Landkreis Ammerland sich an den Kosten der frühkindlichen Bildung der Gemeinden/Stadt beteiligt und hierüber einen Grundsatzbeschluss im Kreistag herbeiführt. Gewünscht wird von der gemeindlichen Ebene eine Kostenbeteiligung von 25 % der aktuell anfallenden durchschnittlichen Kosten unter Berücksichtigung einer Dynamisierung auf Basis der Personalkostenentwicklung in der Zukunft. Der hieraus resultierende Betrag der Kostenbeteiligung des Landkreises wird auf Basis der Kindertagesstättenplätze auf die kreisangehörigen Gemeinden/der Stadt verteilt.

gez. Unterschrift

Matthias Huber
Bürgermeister
Gemeinde Apen

gez. Unterschrift

Henning Dierks
Bürgermeister
Gemeinde Bad Zwischenahn

gez. Unterschrift

Petra Knetemann
Bürgermeisterin
Gemeinde Edewecht

gez. Unterschrift

Lars Krause
Bürgermeister
Gemeinde Rastede

Michael Rösner
Bürgermeister
Stadt Westerstede

Jörg Pieper
Bürgermeister
Gemeinde Wiefelstede